

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

21 (12.3.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 21. Samstag, den 12. März 1853.

Nr. 7210. Die Prüfung der Notariats-Candidaten im Frühjahr 1853 betr.
Die Prüfung der Notariats-Candidaten, wie sie der §. 6 der Verordnung vom 18. September 1849, Reg.-Bl. Nr. 62, vorschreibt, wird auf
Montag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
festgesetzt.
Carlsruhe, den 8. März 1853.
Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Nr. 7211. Die Aktuariats-Prüfung im Frühjahr 1853 betr.
Die Prüfung der Aktuariats-Zucipienten beginnt bei diesseitiger Stelle
Montag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
Carlsruhe, den 8. März 1853.
Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Maurer.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.
Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

- Aus dem Landamt Carlsruhe:
Der Soldat Wilhelm Sieber von Müppurr.
Aus dem Oberamt Rastatt:
Der Soldat Gottlieb Deubel von Würmersheim.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Georg Springmann, Martha Springmann von Waldulm, Maria Anna Müller, Ehefrau des Bernhard Blust von Mösbach, Michael Müller, ledig von Oberkirch, Barbara Hodapp, Ehefrau des Joseph Blust von Mösbach, Christina Hodapp, Ehefrau des Ignaz Späth von Waldulm, und Maria Anna Hodapp, Ehefrau des Bernhard Müller von Hantenbach, welche sämmtlich nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft der am 30. Oktober 1852 verlebten Ignaz Straß's Wittwe, Magdalena Hodapp von Kappelrodeck, berufen. Dieselben werden zur Theilung und Empfangnahme

der Erbschaft mit Frist von 6 Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichtanmeldungs-falle die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 28. Februar 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Lang.

[2] Nr. 1123. (Erborladung.) In der Verlassenschaft des Wittwers Joseph Fraas in Ulm sind dessen beide abwesende Töchter, Elisabetha und Helena Fraas, als Erben berufen. Dieselben sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und der Aufenthalt derselben ist unbekannt, daher solche oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert werden, innerhalb 3 Monaten a dato bei der unterfertigten Theilungsbehörde zum Vermögensempfang sich zu melden, andernfalls die Erbtheilung so gezeitigt werden würde, wie wenn dieselben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 25. Februar 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Reinholdt.

[2] Die Wittwe des Carl Ludwig Kistner, geb. Lienhard von Wazshurst, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten,

da von den gesetzlichen Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigens dem Gesuch stattgegeben würde.

Bühl, den 25. Februar 1853.

Großh. Bezirksamt.
B e g i n g e r.

(Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns August Gscheider von hier, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung, wird zu Recht erkannt: das Vermögen der Klägerin sei von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten. V. R. W.

Durlach, den 25. Februar 1853.

Großh. Oberamt.
G a l u r a.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] Der bereits in Amerika befindliche vormalige Kanoniker Wilhelm Silberstein, Sohn des dahier verstorbenen Oberrevisors Silberstein, hat um die Auswanderungserlaubnis dahin gebeten, auf Donnerstag, den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach.

Die Landwirth Christoph Gebhard'schen Eheleute von Berghausen, auf Dienstag, den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Carolina Mohr von Oberweier, auf Montag, den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Joseph Weierle und Jakob Rudi mit ihren Familien von Ubstadt, auf Freitag, den 18. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die Zimmermann Johann Schottenhofer's Eheleute von Niefen, auf Mittwoch, den 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Der ledige Johann Georg Küst von Nöttingen, auf Mittwoch, den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der vor etwa 4 Jahren nach Amerika gereiste ledige Johann Hasel von Neuweier, nun in Rochester, im Staate New-York, hat nachträglich

um Entlassung aus dem badischen Staatsverbande und um Vermögensausfolgung gebeten, auf Mittwoch, den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Andreas Habich, Sohn, von Sasbachwalden, welcher vor einigen Jahren nach Amerika gereist ist, hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung nachgesucht. Etwaige Gläubiger desselben werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß dem Gesuche nach Abfluß von 14 Tagen stattgegeben werden wird, daher sie ihre Ansprüche innerhalb dieser Frist dahier anzumelden hätten.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Franz Hansjakob, Joseph Lederle's Witb. mit ihrem Sohne Joseph, und Schneidermeister Neul's Eheleute mit ihrer Tochter von Offenburg, auf Dienstag, den 22. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

Lukas Schillinger von Schiltach, auf Mittwoch, den 16. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen dem Beneficium beatae mariae virginis intra muros zu Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Wettenreuth, Gemeinde Großstadelhofen.

des Zehnten zwischen dem Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Rentamt Strach und den Zehntpflichtigen zu Judentenbergr, Gemeinde Rutschweiler.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Roggenbeuern auf der Gemarkung Niedetsweiler.

Aus dem Bezirksamt Wallbörn:

des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Herdheim zustehenden Zehnten. Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenküd, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[2] Nr. 544. Montag, den 21. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf die Amtskanzlei Geschäftszimmer die beiden Keller unter den hiesigen Speichergebäuden auf weitere 3 oder 6 Jahre in Pacht versteigert.

Durlach, den 28. Februar 1853.

Großh. Domänen-Verwaltung.
S c h w e i g e r t.